



Gemeinde Pfronten

Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Skizentrum Steinach“

Auftraggeber:
Gemeinde Pfronten
Allgäuer Straße 6
87459 Pfronten

Bearbeitung:
Th. Puschmann
Textfassung vom 26.06.2008

hofmann & dietz architekten landschaftsarchitekten bdb. bdl.

Hochbau, Städtebau, Landschaftsplanung, Freianlagen, Gartendenkmalpflege

Meinrad-Spieß-Platz 2
87660 Irsee
Telefon: 08341/9667380
Telefax: 08341/9667388
eMail: hofmann.dietz@t-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ANLASS, GRUNDLAGEN	3
1.1	Anlass	3
1.2	Lage und Abgrenzung des Gebiets	3
2.	INHALT UND ZIELE DES BAULEITPLANS	4
3.	ÜBERGEORDNETE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	5
3.1	Rechtsgrundlagen	5
3.2	Landesplanerische Vorgaben	5
3.3	Rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan	6
3.4	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Ostallgäu, Artenschutzkartierung, Biotopkartierung	7
3.5	Schutzgebiete und sonstige Gebietsfunktionen	7
4.	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN, MASSNAHMEN	8
4.1	Verwendete Verfahren und Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Umweltberichts	8
4.2	Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und –bewertung einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung	8
4.2.1	Aktuell bestehende Nutzungen	8
4.2.2	Schutzgut Boden	8
4.2.3	Schutzgut Wasser	9
4.2.4	Schutzgut Klima/Luft	9
4.2.5	Schutzgut Tiere und Pflanzen	10
4.2.6	Schutzgut Landschaftsbild	10
4.2.7	Schutzgut Mensch (Erholung, Emissionen)	12
4.2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	12
4.2.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	12
4.2.10	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	12
4.2.11	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	12
4.3	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich	13
4.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	13
4.3.2	Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz	13
4.3.3	Maßnahmen zur Überwachung	13
5.	ZUSAMMENFASSUNG	14
6.	UNTERLAGEN	15

1. ANLASS, GRUNDLAGEN

1.1 Anlass

Im Bereich des Skizentrums Pfronten ergaben sich in der Vergangenheit mehrfach Bauwünsche. Da jedoch der Wintersportnutzung seitens der Gemeinde der Vorrang eingeräumt wird, soll dies auch langfristig bauleitplanerisch abgesichert werden.

Inwieweit zur Entwicklung des Wintersports im Gebiet bauliche oder sonstige Maßnahme ergriffen werden, muss über einen nachfolgenden Bebauungsplan geregelt werden, wobei derzeit keine konkreten Planungen vorliegen.

1.2 Lage und Abgrenzung des Gebiets

Das Planungsgebiet liegt im Südwesten der bestehenden Ortschaft und an der äußersten nordwestlichen Grenze des Naturraums 021, Lech-Vorberge.

Der Landschaftsplan, der den Naturraum in „Ökologische Raumeinheiten“ differenziert, weist das Gebiet der Raumeinheit „Hangwiesen“ zu. Es handelt sich hier um den Fuß des Breitenbergs, der sich südlich des Vilstals erhebt.



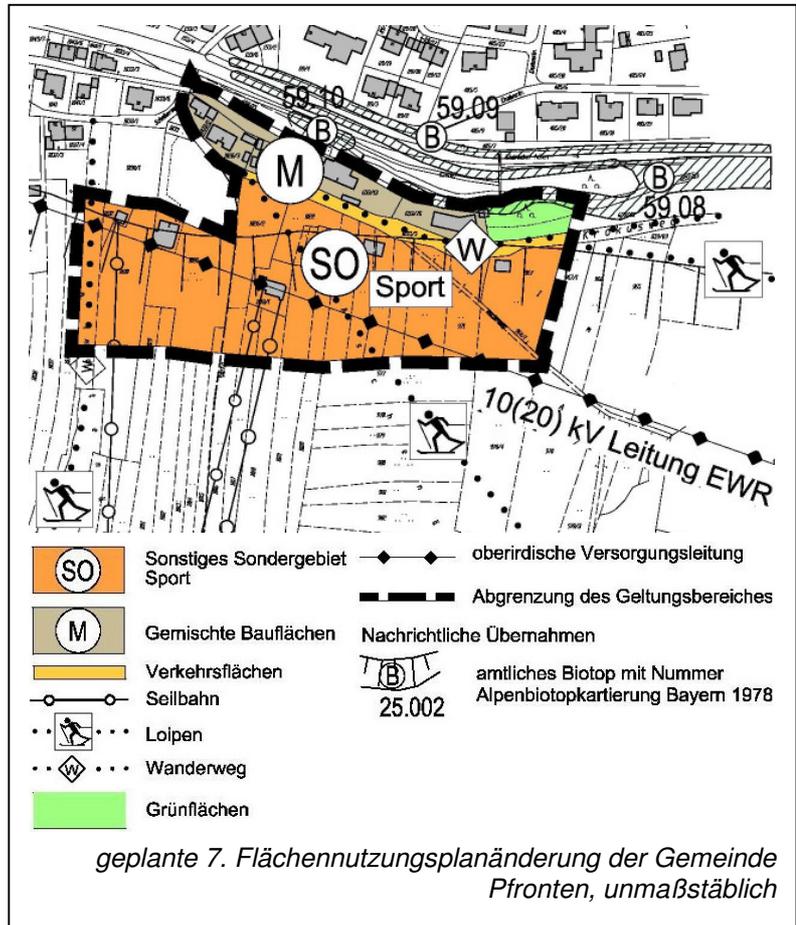
Lage des Plangebietes, Ausschnitt aus der topographischen Karte M 1 : 50.000, unmaßstäblich

2. INHALT UND ZIELE DES BAULEITPLANS

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans dient der Sicherung des Skizentrums Steinach und verfolgt dabei folgende Ziele:

Die bestehende Bebauung entlang der Steinacher Ach wird im östlichen Bereich künftig nicht mehr als Außenbereich, sondern als bestehende Gemischte Baufläche dargestellt.

Der gesamte restliche Bereich nach Süden wird als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport“ und hier vor allem für Wintersportaktivitäten im Bereich des Skizentrums Pfronten-Steinach ausgewiesen (Liftanlagen für den alpinen Skilauf mit Talstation und Pistenauslauf, Skikindergarten, Langlauf etc.).



Damit ergibt sich für das Gebiet selbst derzeit keine Nutzungsänderung. Ziel der Bauleitplanung ist hier vielmehr die Sicherung des Wintersportgebiets, die andere bauliche Nutzungen vermeiden soll. Konkrete Pläne zur Neuanlage oder Erweiterung baulicher Anlagen sind derzeit nicht vorgesehen.

3. ÜBERGEORDNETE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

3.1 Rechtsgrundlagen

Im Folgenden werden die wichtigsten bei der Aufstellung eines Bauleitplans für die Umwelt relevanten Gesetze und Verordnungen aufgeführt:

BauGB § 1, Abs. 6 Nr. 7: Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

BauGB § 1a, Abs. 2: Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Abs. 3: Verpflichtung zur Ausweisung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

BauGB § 2, Abs. 4: Verpflichtung zur Erstellung einer Umweltprüfung

BauGB § 2a: Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil zur Begründung des Bebauungsplans

BauGB § 4c: Verpflichtung zur Überwachung der aufgeführten Umweltauswirkungen durch die Gemeinde

UVPG, Anlage 1, Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben

BNatSchG, § 18 bis 20: Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Verpflichtung zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

BayNatSchG, Art 6, 6a und 6b: Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Verpflichtung zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

BBodSchG, § 1: Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Funktionen des Bodens

3.2 Landesplanerische Vorgaben

3.2.1 Regionalplan

Nach dem Regionalplan der Region Ostallgäu liegt der Planbereich im Alpengebiet. Er befindet sich im Ausschlussbereich zur Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen sowie im Gebiet mit einer Beschränkung der Siedlungsentwicklung. Entlang der Vils und der Faulen Ache ist ein Trenngrün der Besiedelung eingezeichnet.

Als verbale Ziele nennt der Regionalplan die „Sanierung von Landschaftsschäden“ und „Rekultivierung“ (Landwirtschaft, Biotope).

Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 17, „Gebiet Edelsberg-Breitenberg“ liegt südlich des Änderungsgebiets und wird nicht tangiert.

Weitere Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete sind im näheren Umfeld nicht anzutreffen.

3.3 Rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Für die Gemeinde Pfronten liegt ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (AZ. V-610-6/2 vom 04.11.1997, rechtswirksam seit 18.11.1997) vor. Der Änderungsbereich ist hier derzeit als Fläche für die Landwirtschaft eingetragen.

Die Aussagen des Landschaftsplans werden im Zusammenhang mit der Bewertung der Schutzgüter abgehandelt.



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan der Gemeinde Pfronten, verkleinert

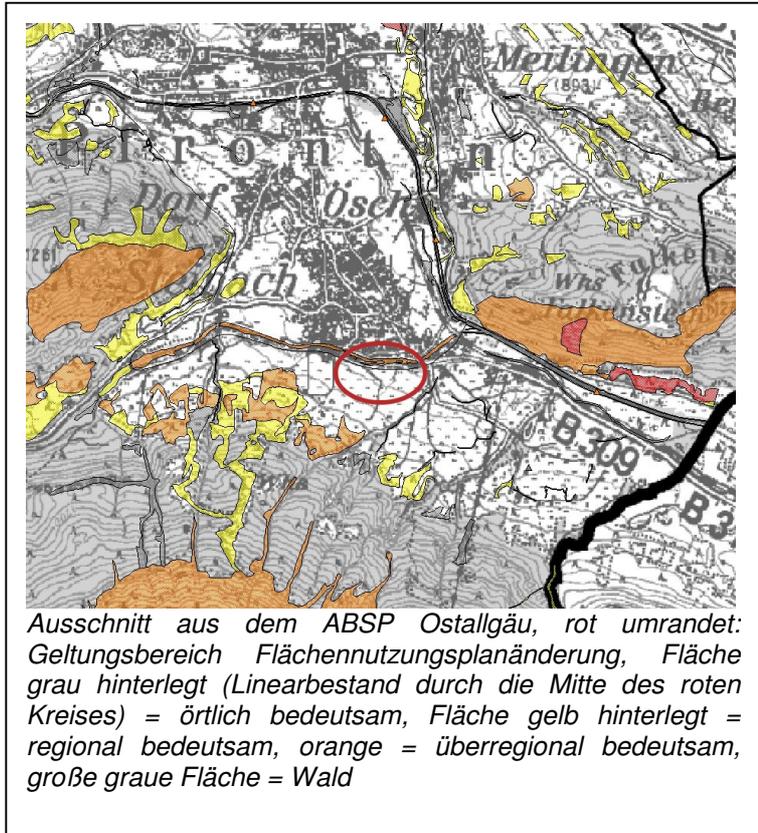
3.4 Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Ostallgäu, Artenschutzkartierung, Biotopkartierung

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) weist nördlich des Geltungsbereichs die Steinacher Ache mit schmaler Begleitvegetation als Biotop mit überregionaler Bedeutsamkeit aus. Der Galeriewald setzt sich überwiegend aus Grauerle, Esche, Bergahorn und Weiden zusammen. In der Vils kommt durchgehend häufig der Steinkrebs vor.

Die Magerrasen, Flachmoore und Extensivwiesen am Nordhang des Breitenbergs liegen deutlich außerhalb des Änderungsbereichs, ebenso wie die zusammenhängenden Hecken im Südosten.

Als Ziel des ABSP werden die Erhaltung bzw. Optimierung des Vilstals in seiner Funktion als überregionale Ausbreitungsachse für Pflanzen- und Tierarten der Feuchtgebiete sowie die Förderung einer strukturreichen Alpenrandzone mit abwechslungsreichem Standort- und Nutzungsmosaik und hoher Biotopdichte formuliert.

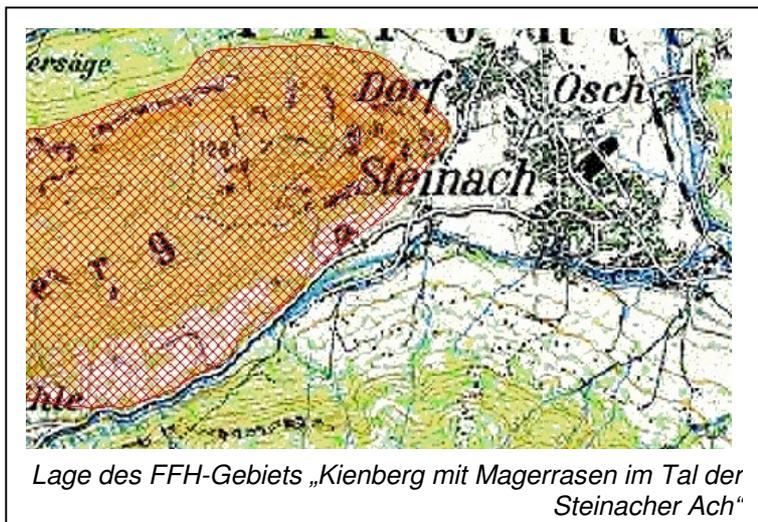
Das Plangebiet zählt bereits zum ABSP-Schwerpunktgebiet „Hochlagen im Vilser Gebirge“.



3.5 Schutzgebiete und sonstige Gebietsfunktionen

Per Verordnung ausgewiesene Schutzgebiete, die dem Bayerischen Naturschutzgesetz unterliegen, werden von der Gebietsausweisung nicht berührt. Dabei ist zu beachten, dass die Biotope regionaler und überregionaler Bedeutung dem Pauschalschutz nach Art 13d BayNatSchG unterliegen.

Auch Schutzgebiete nach europäischem Recht (FFH/SPA) sind nicht betroffen.



4. BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN, MASSNAHMEN

4.1 Verwendete Verfahren und Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Umweltberichts

Im Anschluss wird das Plangebiet in Bezug auf die vorhandenen Landschaftspotenziale verbal-argumentativ bewertet. Die Bewertung des Bestands stützt sich im wesentlichen auf die im Landschafts- und Flächennutzungsplan erarbeiteten Ergebnisse („Abschichtung“), soweit diese auf den vorliegenden Standort anwendbar sind.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgt die Erstellung des Umweltberichts in einer „geringeren Detailschärfe“ und entspricht damit den Empfehlungen des Leitfadens zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung¹ (StMLU 2006). Im Zuge des Umweltberichts für den aufzustellenden Bebauungsplan werden die Inhalte dann in vertiefter Form bearbeitet; dies betrifft insbesondere die Auswirkungen der künstlichen Beschneigung, für die hier auch vor dem Hintergrund der reinen Bestandssicherung, nur sehr pauschale Hinweise gegeben werden. An dieser Stelle sei auf einschlägige Literatur verwiesen (z.B. HAHN 2004², BayLfU 2001³).

4.2 Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und –bewertung einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung

4.2.1 Aktuell bestehende Nutzungen

Im Norden des Gebiets befindet sich eine bestehende Bebauung, die über den zur Vils parallel verlaufenden Krokusweg erschlossen ist.

Nach Süden schließt sich landwirtschaftlich genutztes Gelände an, das im Winter der intensiven Freizeitnutzung dient (Talstationen Schlepplifte, Auslauf der Skipisten).

4.2.2 Schutzgut Boden

Bestand

Der Änderungsbereich liegt laut geologischer Karte 1 : 25.000 im Bereich eines Bachschuttkegels. Im wesentlichen wurde hier am Nordhang des Breitenbergs erodiertes Material abgelagert. Die landwirtschaftliche Standortkarte weist das Änderungsgebiet als Grünlandstandort mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen aus.

Von der grundsätzlichen Erfüllung der Bodenfunktionen kann ausgegangen werden, da das Bodengefüge durch die vereinzelt Gebäudefüßer für kleinere Bewirtschaftungen und für den Liftbetrieb wenig gestört ist.

Dagegen liegt im Bereich der bestehenden Baufläche eine deutliche Störung der Bodenverhältnisse (Versiegelungen) vor.

¹ Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, „Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung“, München 2006, S. 27

² Hahn, Felix, „Künstliche Beschneigung im Alpenraum“, alp-media-Hintergrundbericht, Schaan (Liechtenstein) 2004

³ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.), Beschneigungsanlagen in Bayern – Stand der Beschneigung, potenzielle ökologische Risiken, München 2001

Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans geht derzeit keine unmittelbare Änderung einher, da die aktuelle Nutzung nicht geändert werden wird.

Die Erheblichkeit ist daher als gering anzusetzen, zumal eine nutzungsfremde Bebauung vermieden werden soll.

4.2.3 Schutzgut Wasser

Bestand

Oberflächengewässer kommen im Gebiet selbst keine vor; die nächsten offenen Gewässer sind die Steinacher Ache an der Nordgrenze mit ihren durch den Pfrontener Alpengarten verlaufenden Nebenarmen und ein kleines Bächlein nahe der Westgrenze des Änderungsbereichs. Auch Hinweise auf hoch anstehendes Grundwasser wurden bei einer Begehung nicht angetroffen. Durch die oben angesprochene relative Ungestörtheit der Bodenverhältnisse muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die Grundwasserneubildung in ungestörter Weise stattfindet.

Es liegt keine Ausweisung von Überschwemmungsgebieten oder von wassersensiblen Bereichen vor.

Ein Teil der Skipiste wird künstlich beschneit; hierfür wird Wasser aus dem natürlichen Kreislauf entnommen.

Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung

Die Sicherung der bestehenden Nutzung hat derzeit keine Verschlechterung für das Schutzgut Wasser zur Folge.

4.2.4 Schutzgut Klima/Luft

Bestand

Es ist zu erwarten, dass die jährliche Niederschlagssumme von durchschnittlich 1700 mm auch für den Bereich der Flächennutzungsplanänderung zutrifft. Andererseits ist der Standort aufgrund der Nordexposition einer eher geringen Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Damit ist bei entsprechender Wetterlage mit einem erheblichen Kaltluftabfluss aus den Hängen des Breitenbergs zu rechnen, welcher der Kaltluftbahn entlang der Steinacher Ache zufließt.

Hier machen sich die bestehenden Baukörper als Hindernis bemerkbar; wobei die Störung aufgrund der höhenlinienparallelen Anordnung in einem verträglichen Umfang gehalten wurde.

Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung

Auch bei einer maßvollen weiteren Verdichtung innerhalb des Sondergebiets sind die Frischluftwege entlang der Vils nur in geringem Umfang gestört.

4.2.5 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand

Die Daten der Biotop- und Artenschutzkartierung sind im Arten- und Biotopschutzprogramm zusammengefasst. Für die Lebensräume entlang der Steinacher Ache (Biotop-Nummer 8429-0059-008, außerhalb des Gebiets) werden grauerlenreiche Galeriewälder ausgewiesen. Die Ache selbst ist Lebensraum des Steinkrebsses.

Der größte Teil des Gebiets besteht jedoch aus Wiese, die Bestandteil des Biotopkomplexes am Nordhang des Breitenbergs ist. Laut der vorliegenden Vegetationskartierung⁴ handelt es sich dabei um Fettwiesen ohne eindeutige Gesellschaftszuordnung (Verband Arrhenatherion).

Die Wiesenfläche weist vor allem wegen der sichtbaren Terrassierung infolge der historischen Egartenwirtschaft eine kleinteilige Reliefierung auf. Da die Fläche jedoch in einem kaltluftgefährdeten, kaum besonnten Gebiet liegt, sind auch kleinräumig kaum besondere Lebensgemeinschaften (wie z.B. ausgeprägte Magerrasen oder Saumgesellschaften) zu erwarten. Die Vegetationskartierung weist diese Raine zwar aus, ohne sie jedoch vegetationskundlich weiter von den Wiesen zu differenzieren.

Die im F-Plan noch dargestellten prägenden Bäume fehlen mittlerweile.

Die bebauten Areale dienen einerseits als typisches Siedlungs-Biotop, stören aber das Biotopband entlang des Fließgewässers durch Einengung des Gewässer-Querschnitts, womit wiederum Reduzierung des Lebensraums Aue einhergeht.

Unmittelbar nördlich der bebauten Zeile schließt sich der Pfrontener Alpengarten an; ein Natur-Lehrpfad, in dem eine Vielzahl von Pflanzenarten aus dem Alpenraum vertreten ist.

Mit dem Skibetrieb im Winter ist auch eine mäßige Belastung der intensiv genutzten Vegetationsdecke infolge der Beschneigung und Verdichtung der Schneeauflage zu erwarten.

Im Zuge eines Genehmigungsverfahrens⁵ für die Ableitung von Wasser für die Beschneigungsanlage liegt ein landschaftspflegerischer Begleitplan vor, der die ökologische Qualität der betroffenen Wiesen untersucht. Das Bearbeitungsgebiet liegt etwas außerhalb im Südwesten des Erweiterungsbereichs und bestätigt im wesentlichen das Vorkommen der verbreiteten Goldhaferwiesen am Hangfuß.

Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung

Setzt man voraus, dass die bestehenden Biotope im Randbereich nicht unmittelbar von geplanten Baulichkeiten tangiert werden, ist der Beibehalt der ökologischer Wertigkeit zu erwarten. Artnachweise über empfindliche Tierarten liegen nicht vor.

Da aus der Änderung des Flächennutzungsplans keine unmittelbare Verstärkung der Nutzung hervorgeht, ist die Erheblichkeit der Auswirkungen auch hier gering

4.2.6 Schutzgut Landschaftsbild/Erholung

Bestand

Das Gebiet liegt am nördlichen Fuß des Breitenbergs in einer landschaftlich reizvollen Lage, die großräumig von Kienberg, Breitenberg und Falkenstein geprägt ist. Nach Osten öffnet sich ein Blick quer durch das Vilstal auf die Ammergauer Berge.

⁴ Duhme, Dr. Friedrich, Vegetationskundliche Kartierung und Beweissicherung zur Auswirkung von Beschneigungsanlagen in Pfronten, Allgäu, Freising 1993, unveröffentlicht

⁵ Strohwasser, Ralf, Meiners, Birte Uta, Landschaftspflegerischer Begleitplan Beschneigung Breitenberg / Abwasseranlage Pfronten BA 30, Kempten / Mauerstetten 1997, unveröffentlicht



Überblick über das Skigebiet von Südosten

In der unmittelbaren Umgebung ist das Landschaftsbild von der Lage zwischen dem aufgelockerten südlichen Ortsrand von Pfronten-Steinach und dem reich gegliederten Nordhang des Breitenbergs geprägt. Hier finden sich zahlreiche kleine Feldstädel, Gehölzgruppen und eine kleinteilige Gelände-Morphologie, die anhand der Terrassen deutliche Spuren einer ehemaligen „Egarten-Wirtschaft“ erkennen lässt.

Obwohl die Bebauung die Ache nach Süden überschritten hat, geht davon nur eine geringe Störung aus, da eine ausreichende Durchgrünung vorliegt und die bachbegleitenden Gehölze einen angemessen dimensionierten Hintergrund stellen.

Der Änderungsbereich hat auch im Sommer eine erhebliche Bedeutung für die Erholungsvorsorge. Neben dem Wanderweg „Rund um Pfronten“ führt ein Weg zum Nordhang des Breitenbergs hinauf zum Tiroler Stadel. Im unmittelbaren nördlichen Anschluss erstreckt sich der „Pfrontener Alpengarten“ zwischen Ache und Baugebiet.

Bei Schneelagen im Winter werden die vorhandenen Freizeiteinrichtungen intensiv genutzt; es findet ein Wandel vom Erholungs- zum Freizeitgebiet statt.

Gemeinsam mit einer quer über den Hang verlaufenden Freileitung stellt die Vielzahl der Schlepplifte mit den Talstationen und Bewirtschaftungen eine mäßige Störung des empfindlichen Landschaftsbilds dar.

Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung

Auch für das Schutzgut Landschaftsbild bedeutet der Beibehalt der Nutzungen keine Verschlechterung.

4.2.7 Schutzgut Mensch (Naturgefahren, Erholung, Immissionen)

Der „Informationsdienst Alpine Naturgefahren“⁶ weist für das Gebiet keine Gefährdungen aus.

Bei einer Lage am Unterhang ist bei Starkregenereignissen grundsätzlich mit wild abfließendem Oberflächenwasser zu rechnen.

Vom Plangebiet gehen vor allem bei Skibetrieb im Winter Immissionen durch Verkehrslärm und durch laufende Schneekanonen aus. Montags, Mittwochs und Freitag läuft der Betrieb bis 21:00 Uhr mit Flutlicht, was naturgemäß auch Auswirkungen auf die Dauer der auftretenden Immissionen hat.

Die landwirtschaftlichen Immissionen treten vor allem im Sommer auf bewegen sich im Rahmen des Ortsüblichen.

Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung

Da die Gebietsausweisung der Sicherung des Bestands dient, ist hier nicht von einer Verschlechterung auszugehen.

4.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter wurden im Planungsgebiet nicht festgestellt.

4.2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Erhebliche zusätzliche negative Effekte durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden nicht festgestellt.

4.2.10 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

In der Vergangenheit traten wiederholt Bauinteressenten im Gebiet auf. Deren Ziel war die Errichtung von Gebäuden, die der Nutzung des Skigebiets nicht entsprechen. Obwohl der Änderungsbereich derzeit als Außenbereich dargestellt ist, besteht seitens der Gemeinde die Befürchtung, dass den auftretenden Bauwerbern langfristig nachgegeben werden könnte. Daher kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass die Situation bei einem Verzicht auf die Flächennutzungsplanänderung unverändert bleiben wird.

4.2.11 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen in diesem Fall kaum in Betracht, da die Flächennutzungsplanänderung der Sicherung des Bestands dient.

⁶ <http://212.124.44.168/ian/viewer.htm>

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich

4.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

Obwohl derzeit keine konkreten Projekte geplant sind, sollte bei zukünftig möglichen Erweiterungen auf folgende Grundsätze geachtet werden.

- Eine höhenlinienparallele Anordnung der Baukörper ist vorzuziehen, da so die Hauptrichtung des Geländes aufgenommen wird und sich auf diese Weise eine bessere landschaftliche Einbindung erreichen lässt.
- Die Firsthöhe der Baukörper soll auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.
- Bauliche Einrichtungen sollten möglichst ortsnahe situiert werden.
- Insgesamt ist zur Vermeidung eines Kaltluftstaus die Bebauung locker anzuordnen. Geschlossene Bebauungen sollten aus diesem Grund vermieden werden.
- Alle Neueinrichtungen sollen in ausreichendem Umfang eingegrünt werden.

4.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz

Da derzeit das Maß der zukünftigen Nutzung nicht bekannt ist, können nur tendenzielle Aussagen zum ökologischen Ausgleich getroffen werden.

Es bietet sich an, den teilweise überalterten Bergwald im Bereich der Skipisten zu einem standortgerechten Mischwald zu entwickeln. Hierbei bieten sich beispielsweise die Waldflächen im Pistenbereich an.

4.3.3 Maßnahmen zur Überwachung

Maßnahmen zur Überwachung können auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht festgelegt werden, da wegen dessen Rechtswirkung keine Ableitung unmittelbarer Umweltauswirkungen erfolgen kann.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Pfronten hat für das Umfeld der Talstation des Skizentrums Steinach die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Ziel der Änderung ist im wesentlichen die Sicherung der jetzigen Nutzungen als Ski- und zum kleineren Teil als Gemischte Baufläche.

Mit der vorliegenden Arbeit wird der Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts gem. §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB Rechnung getragen.

Aufgabe war es, den geplanten Zustand des rechtsgültigen Flächennutzungsplans den planerischen Auswirkungen der Änderung gegenüberzustellen.

In Bezug auf die Bodenverhältnisse und das Grundwasserregime wurde durch die bestehenden Schlepliftstationen und Bewirtschaftungsbetriebe bisher nur in geringem Umfang und punktuell eingegriffen. Die vorhandene Zeile aus Einfamilienhäusern einschließlich der Erschließungsstraße entlang der Ache liegt im Auebereich und greift damit etwas deutlicher in die dortigen Verhältnisse ein. Dies gilt analog auch für die Pflanzen und Tiere sowie für die kleinklimatische Situation, denn sowohl der Kaltluftstrom als auch der Lebensraum Aue wurden hier eingengt. Hochwertige Biotope kommen im Gebiet nicht vor.

Vor allem während der Betriebszeiten der Lifte sind betriebsbedingte Immissionen, vor allem durch den Verkehr, zu erwarten.

Da der Hauptaugenmerk jedoch auf die Sicherung der bestehenden Nutzungen abzielt, werden die festgestellten Vorbelastungen nicht verstärkt.

Zusammenfassend wird die Eingriffserheblichkeit in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schutzgut	Erheblichkeit
Boden	geringe Erheblichkeit
Wasser	geringe Erheblichkeit
Klima	geringe Erheblichkeit
Tiere und Pflanzen	geringe Erheblichkeit
Landschaft	geringe Erheblichkeit
Mensch (Lärm, Erholung)	geringe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	geringe Erheblichkeit

Der ökologische Ausgleich für mittel- bis langfristig geplante Entwicklungsmaßnahmen, die dem Skigebiet dienen, kann zum Beispiel durch einen Waldumbau des Bergwaldes entlang der Skipiste erfolgen.

6. UNTERLAGEN

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.), Beschneidungsanlagen in Bayern – Stand der Beschneidung, potenzielle ökologische Risiken, München 2001
- Duhme, Dr. Friedrich, Vegetationskundliche Kartierung und Beweissicherung zur Auswirkung von Beschneidungsanlagen in Pfronten, Allgäu, Freising 1993, unveröffentlicht
- Hahn, Felix, „Künstliche Beschneidung im Alpenraum“, alp-media-Hintergrundbericht, Schaan (Liechtenstein) 2004
- KREISPLANUNGSSTELLE am Landratsamt Ostallgäu, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfronten, Marktoberdorf, 2008
- ORTSPLANUNGSSTELLE für Schwaben, Flächennutzungsplan der Gemeinde Pfronten mit integriertem Landschaftsplan, Landschaftsplanung: Valentien und Valentien, Weßling, AZ. V-610-6/2 vom 04.11.1997, rechtswirksam seit 18.11.1997
- LFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Ostallgäu, Augsburg 2005
- StMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen), Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, „Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung“, München 2006, S. 27
- StMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen), „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“, Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2. erweiterte Auflage, München 2003
- Strohwasser, Ralf, Meiners, Birte Uta, Landschaftspflegerischer Begleitplan Beschneidung Breitenberg / Abwasseranlage Pfronten BA 30, Kempten / Mauerstetten 1997, unveröffentlicht